

Naturschutz International

Berner Konvention

„Wir haben alle am Aufbau des Schutzes für das Naturerbe in Europa mitzuwirken.“ Antti Haapanen, Vorsitzender des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention

Die 15. Tagung des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention über den Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensräume in Europa fand in Strasbourg vom 22. bis 26. Jänner 1996 statt. A. Haapanen, der Vorsitzende des Ausschusses, stellte in seiner Eröffnungsansprache fest, daß die bei zahlreichen Gelegenheiten in verschiedenen Bereichen des Naturschutzes erzielten guten Resultate der Berner Konvention zuzuschreiben sind. Er wünschte sich jedoch mehr Energie und Aufmerksamkeit für den Schutz der Lebensräume. Der Ständige Ausschuß verabschiedete eine EntschlieÙung, mit der er den Aufbau des sogenannten „SMARAGD-Netzes“ beschloÙ, in dem für den Naturschutz relevante Gebiete miteinander vernetzt werden. Der Ständige Ausschuß bekundete auf diese Weise seinen Wunsch, zur Verbreitung der gesamteuropäischen Strategie über die biologische und landschaftliche Vielfalt beizutragen, die in Sofia im Oktober 1995 von der Ministerkonferenz unterzeichnet worden war. Neben der Gründung dieses gesamteuropäischen ökologischen Netzes änderte der Ständige Ausschuß auch den Anhang II und III über die streng geschützten und geschützten Arten, in die neue Säugetierarten aufgenommen wurden, so das See-Einhorn (*Monodon monoceros*) und

der Finnwal (*Balaenoptera physalus*). Er verabschiedete auch drei Empfehlungen für die dreiunddreißig Vertragsparteien der Konvention. Es geht dabei um den Schutz weltweit bedrohter Vögel in Europa; den Schutz der europäischen insektenfressenden Amphibien; den Schutz der durch Ausbeutung und Handel bedrohten Pflanzenarten. Der Ständige Ausschuß begrüÙte die beiden neuen Mitglieder der Berner Konvention Polen und Tunesien.

(aus: Naturopa N° 80-1996)

Die Wirbellosencharta

Die Wirbellosen-Charta erhielt am 19. Juni 1986 die Zustimmung des Ministerkomitees des Europarats. Mit der Empfehlung N° R(86) 10 werden die Regierungen der Mitgliedstaaten aufgefordert, diese Charta in ihrer Naturschutzpolitik zu berücksichtigen.

Bedeutung der Wirbellosen

Die wirbellosen Tiere sind wenig bekannt, bilden jedoch die größte Gruppe von Tierarten, die auf dem Land ebenso wie im Meer, in Brackwässern und im SüÙwasser heimisch sind.

Zu den Wirbellosen zählen nicht weniger als 1.105.000 verschiedene wissenschaftlich beschriebene Arten, während zu den bekannten Wirbeltieren, also Säugtieren, Vögeln, Fischen, Reptilien und Lurchen insgesamt 51.000 Arten zählen.

Die Wirbellosen sind in ihrer Biomasse der größte auf dem Land le-

bende tierische Komplex, der eine Tonne pro Hektar Land erreichen und aus Hunderten Milliarden Einzeltieren bestehen kann.

Qualitative Bedeutung

Viele Wirbellose haben eine enorme Bedeutung für die menschliche Ernährung sowie für Industrie und Gewerbe, so etwa die marinen und terrestrischen Krebstiere und Weichtiere oder die Bienen. Regenwürmer sind sehr wichtig für die Fruchtbarkeit der Böden.

Alle GliederfüÙler im Boden sind unerläÙlich für den Humus und die Verarbeitung des organischen Materials. Wichtig sind sie auch für die wissenschaftliche Forschung (zum Beispiel die Genetik, die Pharmakologie usw.) und für die medizinische Forschung als Quelle von Arzneimitteln.

Die Befruchtung von 80% der vom Menschen angebauten Pflanzen erfolgt durch Insekten, die den Blütenstaub transportieren; ohne sie hätten wir weder Textilfasern noch Medikamente oder Nahrungsmittel. Andererseits ist bekannt, daß 98% der Insekten, die potentielle Gefahren für Pflanzen darstellen, von anderen Insekten oder GliederfüÙlern unter Kontrolle gehalten werden, die auf diese Weise einen natürlichen, lebendigen Pflanzenschutz gewährleisten und kostenlos und umweltfreundlich für ein dauerhaftes ökologisches Gleichgewicht sorgen.

„Kulturrevolution“

Angesichts der Neuartigkeit ihrer Ideen und der praktischen Auswir-

kungen ist die Wirbellosen-Charta eine echte, unerwartete „Kulturrevolution“, mit der der Europarat im Naturschutz und bei der Verbesserung der Lebensqualität an oberster Stelle steht.

(Auszug aus: Eine europäische Kulturrevolution: die Wirbellosen-Charta des Europarats, von: Mario Pavan, Institut für Entomologie Universität Pavia, Via Taramelli 24, I-27100 Pavia)

Berglandwirtschaft – Regionalentwicklung – EU

Die Alpenkonvention ist nicht Selbstzweck. Vielmehr findet sie ihren Sinn als Instrument, mit dem gemeinsam erreicht werden könnte, was bisher fehlt: Ein abgestimmter und abgesicherter Entwicklungspfad, der durch Berücksichtigung naturräumlicher Gegebenheiten dauerhaft aufrechtzuerhalten, eben „nachhaltig“ ist.

Das Protokoll „Berglandwirtschaft“ der Alpenkonvention, unter italienischer Vorsitzführung erarbeitet, wurde bereits 1994 von einigen Alpenstaaten unterzeichnet. Die Implementierung und Umsetzung der darin vorgesehenen Maßnahmen tritt seither jedoch wegen der noch immer aufrechten Differenzen beim Verkehr auf der Stelle. Die zahlreichen guten Ansätze sowohl für einen ganzheitlich verstandenen Alpenschutz als auch für die Aufwertung der Berglandwirtschaft, die dieser Konsens der Alpenstaaten enthält, können so nicht zum Tragen kommen.

Die Entwicklung der Landwirt-

schaft im Alpenraum hat auf diese Konstellation keine Rücksicht genommen: Ganz im Gegenteil hat sich durch den Beitritt zur EU ihr Niedergang noch beschleunigt. Österreich kennt – nicht zuletzt dank der Pufferwirkung des Tourismus als zusätzliche Einkommensquelle – zwar noch keine großräumigen Entsiehlungsphänomene, wie sie am Alpensüdrand und in den Westalpentälern an der Tagesordnung sind. Längst ist dieser Niedergang aber auch in den österreichischen Alpen augenfällig – selbst für Laien: Arbeitsintensive, kleinteilige und immer unrentabler werdende Bewirtschaftungsformen werden durch Einheitsgrünland, durch Brachen oder gleich durch Aufforstungen ersetzt. Mit dem geänderten Stellenwert der Landwirtschaft in der Kultur der Gegenwart ist auch eine an die Wurzeln gehende Veränderung der Kulturlandschaft in vollem Gang.

Die Alpenkonvention und hier das Protokoll zur Berglandwirtschaft stellen eine auch politisch durchaus brauchbare Grundlage für eine Umorientierung dar. Das hat Kärnten bereits im vergangenen Jahr bewiesen. Am 14. Juli 1995 faßte der Kärntner Landtag auf Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft folgenden Beschluß – zugleich der erste politische Ansatz in Österreich, die Ziele der Alpenkonvention in die Tat umzusetzen:

„Der Kärntner Landtag bekennt sich zum Protokoll über die Berglandwirtschaft, welches einen Bestandteil des Übereinkommens vom 07. 11. 1991 zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) bildet und wird in seinem Kompetenzbereich bestrebt sein, die Zielsetzungen des Protokolls umzusetzen.“

(Auszug aus: Die Alpenkonvention, Nr. 5 – Frühjahr 1996).

Statt IWRB nun Wetlands International

Durch den Zusammenschluß von drei bereits bestehenden internationalen Organisationen zum Schutz von Feuchtgebieten arbeitet im internationalen Naturschutz seit Anfang 1996 eine neue globale Kraft mit Namen „Wetlands International“.

Gründerorganisationen waren das Asian Wetland Bureau (AWB, mit Zentrale in Malaysia), das International Waterfowl and Wetlands Research Bureau (IWRB, mit Hauptsitz in Großbritannien) und Wetlands for the Americas (WA, mit Hauptsitz in Nordamerika und Argentinien).

Der Auftrag von Wetlands International besteht darin, Feuchtgebiete zu erhalten und wiederherzustellen sowie deren Ressourcen und biologische Vielfalt durch Forschungsmaßnahmen, Informationsaustausch und Schutzmaßnahmen für künftige Generationen weltweit zu sichern.

Bei Wetlands International handelt es sich um eine Organisation mit gemeinnützigem Status. Sie wird von einem Vorstand (Board) geleitet, der sich aus Vertretern der Mitgliedsstaaten, Vertretern internationaler Organisationen sowie Feuchtgebiets-Experten zusammensetzt. Auf regionaler Ebene gibt es für die Bereiche Asien/Pazifik,

Afrika/Europa/Nahost und Amerika eigenständige Gremien (regional councils). Die Gesamtkoordination wird durch eine kleine internationale Koordinationsgruppe (International Coordina-

tion Unit) sichergestellt, die in der Anfangsphase der Zentrale für Afrika/Europa/Nahost angeschlossen ist. Im Arbeitsprogramm wird u.a. die langjährige Zusammenarbeit mit den Sekretariaten der internationalen Natur-

schutz-Konventionen (insbesondere der Ramsar- und der Bonner Konvention) und anderen internationalen Organisationen (insbesondere BirdLife International, IUCN und WWF) weiter ausgebaut.

Die Kontaktadresse lautet:

Wetland International, Slimbridge, Gloucester, GL27BX, United Kingdom.

(aus: Natur und Landschaft, 71. Jg. [1996] Heft 7/8)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kärntner Naturschutzberichte](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [1996_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutz International 99-101](#)